

Lyss, 27.06.2016  
SW

## Grosser Gemeinderat; Auszug aus Protokoll Nr. 16 vom 27. Juni 2016

283 082.20 Verkehr; Verkehrskontrolle; Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle 2015-33  
Sicherheit + Liegenschaften

### Überarbeitung Parkplatzbewirtschaftungsreglement; Genehmigung

#### **Ausgangslage**

Das aktuell gültige Parkplatzreglement (Nr. 56) ist seit dem 15.01.2001 in Kraft. Die rasante Entwicklung der Gemeinde Lyss und die damit zusammenhängenden Herausforderungen und Bedürfnisse in der Verkehrssicherheit führten dazu, dass sich das Parkplatzreglement nicht mehr in allen Bereichen anwenden lässt und Anpassungen notwendig sind.

Zudem liegt ein als erheblich erklärter parlamentarischer Vorstoss der SP aus dem Jahr 2008 vor, wonach der GR beauftragt wurde, dem GGR ein einheitliches Parkraumbewirtschaftungskonzept für alle gebührenpflichtigen Parkplätze in der Gemeinde Lyss zu unterbreiten, inklusive die Parkplätze beim Sportzentrum Grien, der Seelandhalle und dem Parkschwimmbad sowie das Parkplatzreglement und die dazugehörige Verordnung entsprechenden zu überarbeiten.

Nach Abschluss der letzten Ortsplanungsrevision wurde mit der Überarbeitung des Parkplatzreglements begonnen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden unter anderen eine Vernehmlassung durchgeführt, um die vielen unterschiedlichen Ansichten und Meinungen zur Parkplatzbewirtschaftung zu erfassen und mehrere Lesungen in der Sicherheits- und Liegenschaftskommission sowie im GR abgehalten.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Das bisherige Parkplatzreglement besteht aus drei Hauptteilen. Es regelt die erforderliche und zulässige Anzahl, die Lage und Gestaltung von Parkplätzen, die Ersatzabgaben und die Bewirtschaftung der Parkplätze. Die ersten beiden Bereiche unterstehen dem Baurecht und müssen in einem baurechtlichen Verfahren angepasst werden. Der dritte Bereich (Bewirtschaftung) untersteht dem Verwaltungsrecht.

Diese schwierige rechtliche Situation führte dazu, dass der GR nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR entschieden hat, das Reglement zu trennen. Für die



#### Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

Bewirtschaftung der Parkplätze wird neu ein Parkplatzbewirtschaftungsreglement ausgearbeitet. Die Bereiche, welche das Baurecht betreffen, werden bei der nächsten Revision in das Baureglement integriert. In der Übergangsphase bleibt das bisherige Parkplatzreglement in diesen Bereichen gültig, damit keine Rechtslücke entsteht.

### Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen

- Parkzonen
  - Bisher:**
    - Parkzone 1: Zentrum, mit Parkuhren
    - Parkzone 2: Angrenzendes Siedlungsgebiet, mit Anwohnerparkkarten
    - Parkzone 3: Äusseres Siedlungsgebiet, Nachtparkgebühr (NAPA) mit Erfassung
  - Neu:**
    - Parkzone 1: Zentrum, mit Parkuhren
    - Parkzone 2: Ganzes Siedlungsgebiet inklusive Buswil, mit Anwohnerparkkarten
    - Parkzone 3: Parkieranlagen ausserhalb der Zone 1, mit Parkuhren
- Parkzonenplan
 

Im Parkzonenplan wurde die Parkzone 1 Richtung Lyssbachpark erweitert und die Parkieranlagen Parkzone 3 erfasst.
- Nachtparkgebühren (NAPA)
 

Die Nachtparkgebühren sind nicht mehr vorgesehen, da die Parkzone 2 auf das ganze Siedlungsgebiet ausgedehnt wird und der Kontrollaufwand zeitintensiv und mit technischen Problemen verbunden war.
- Parkgebühren
 

Der Gebührenrahmen wurde gemäss Vorgabe des GGR (WOV) nach oben erweitert. Die untere Gebührengrenze bleibt unverändert.



Die Einzelheiten können einerseits dem beiliegenden neuen Parkplatzbewirtschaftungsreglement sowie dem bisherigen Parkplatzreglement (zu finden unter [www.lyss.ch/downloads](http://www.lyss.ch/downloads)) entnommen werden.

### Verordnung / Umsetzung

Der GR hat in einer Parkplatzbewirtschaftungsverordnung festgehalten, wie er die Vorgaben des Reglements umsetzen will. Diese Verordnung kann ebenfalls den Beilagen entnommen werden.

### Massnahmen

Die Änderungen im neuen Parkplatzbewirtschaftungsreglement bedingen folgende Massnahmen:

- Neue Markierungen
- Neue Beschilderung
- Zusätzliche Parkuhren
- Ausdehnung der Kontrollzeiten, um mindestens die bestehende Wirkung zu erzielen.

### Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten:

<b>Aussenparkplätze Zone 3</b>	<b>Fr.</b>
Parkuhren, Montage, Strom, Signalisation	
Seelandhalle	26'500.00
Wannersmatt 1 (entlang der Strasse)	14'900.00
Wannersmatt 2 (Platz)	22'800.00
Kirchhübeli	12'300.00
Bahnhof Lyss-Süd	10'800.00
Sportzentrum Grien (Nordseitig)	12'300.00
Sportzentrum Grien (Südseitig)	10'800.00
Parkschwimmbad Lyss Nord	51'500.00

<b>Total</b>	<b>161'900.00</b>
--------------	-------------------

<b>Korrekte Beschilderung in der Zone 1 + 2</b>	
Signal, Montage	
Busswil	7'000.00
Lyss	58'000.00
<b>Total</b>	<b>65'000.00</b>

Aussenparkplätze	161'900.00
Zone 1 + 2	65'000.00
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>233'900.00</b>

Jährlich wiederkehrende Kosten:

Kontrolle des ruhenden Verkehrs	130'000.00
Unterhalt Parkuhren	20'000.00

Einnahmen:

Die Einnahmen können nicht genau beziffert werden, da die Belegungen der Parkanlagen sehr unregelmässig sind und eine vorgängige Analyse einen unverhältnismässigen Aufwand bedeutet. Das Verhalten der Fahrzeugführenden bei einer bewirtschafteten Parkfläche hängt von den Gebühren ab und kann auch nur vage geschätzt werden.

Bereits bewirtschaftete Anlagen generierten im Jahr 2015 als Vergleich folgende Einnahmen (nur Parkuhren, ohne Parkkarten):

Alter Viehmarkt	Fr. 20'210.00
Mühleplatz	Fr. 6'683.00

Einnahmen Parkgebühren insgesamt	Fr. 199'000.00
Busseneinnahmen	Fr. 94'000.00
Total Einnahmen Ruhender Verkehr	Fr. 293'000.00



Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020 sind Kosten von Fr. 142'000.00 berücksichtigt. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2. Nach Inbetriebnahme der Parkplatzbewirtschaftung 2016 erfolgt eine lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer der Anlagekategorie Mobilien – 10 Jahre.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Parkplatzbewirtschaftung</b>	<b>235'000</b>				
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	23'500	23'500	23'500	23'500	23'500
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>					
Abschreibung	23'500	23'500	23'500	23'500	23'500
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	5'875	5'288	4'700	4'113	3'525
<b>Kapitalkosten</b>	<b>29'375</b>	<b>28'788</b>	<b>28'200</b>	<b>27'613</b>	<b>27'025</b>

Die Investitionsfolgekosten sind zum Teil (Basis Fr. 142'500.00) im Budget 2016 wie auch im Finanzplan enthalten. Aufgrund der geringen Abweichung sind die Folgekosten finanziell tragbar.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Santschi Samuel, SVP:** In Absprache und Übereinstimmung mit den Fraktionen SVP/EDU, BDP und FDP/gp werden folgende Änderungsanträge eingereicht:

1. *Artikel 4 Absatz 3: bisheriger Text streichen (zu Parkzone 3) und mit folgendem Wortlaut ersetzen: „Die Parkplätze der Parkzone 3 werden nicht bewirtschaftet.“*
2. *Artikel 6 Absatz 2: Die Regelungen zu Parkzone 3 sind ersatzlos zu streichen.*

Die Begründung dieser Änderung lautet wie folgt: Die einmalige Bewirtschaftung der Parkuhren kostet Fr. 162'000.00 und ist enorm, wirtschaftlich gesehen lohnt es sich nicht. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt der Anlagen sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. Zudem könnten die Parkuhren auf den Aussenparkplätzen von Vandalismus gefährdet sein. Die Parkplätze in der Parkzone 3 wurden bisher nicht bewirtschaftet und Probleme gab es diesbezüglich keine. Nun wird etwas reglementiert, was bisher kein Problem dargestellt hat. Zudem wird Kontrollaufwand generiert, welcher nicht nötig ist. Ziel ist, eine „schlanke“ Gemeinde zu haben, welche sich für den Bürger einsetzen kann. Oftmals werden die Parkplätze von Personen benutzt, die zum Sport gehen oder Jugendliche und Kinder, welche an die Sportplätze geführt werden. Dies ist gesellschaftlich wünschenswert und hilft, dass solche Personen nicht irgendwo „abdriften“. Der Redner bittet den GGR, den Anträgen der Fraktionen SVP/EDU, BDP und FDP/glp zuzustimmen.

**Marti Markus, BDP:** Die Fraktion BDP wird generell keine Anträge einreichen. Jedoch wird gemeinsam mit der Fraktion FDP ein Antrag unterstützt. Das Nichtbewirtschaften der Parkzone 3 ist vernünftig. Zu erwähnen sind auch die Fahrgemeinschaften, welche gebildet werden oder bereits heute vorhanden sind (Wannersmatt, Parkschwimmbad). Diese würden allenfalls mit einer Bewirtschaftung der Parkzone 3 negativ beeinflusst. Die Fahrgemeinschaften sind aus Sicht der Fraktion BDP wichtig und gut.

Die Nachtparkregelung wäre mit allen heute vorgeschlagenen Systemen immer noch nicht abgedeckt. Bisher wurde das Nachtparking separat bewirtschaftet, was jedoch sehr aufwendig ist. In der Nacht müssen die parkierten Fahrzeuge mindestens zweimal pro Monat kontrolliert werden, um allfällige Falschparker zu erwischen. Dazu wird auch ein geeignetes System benötigt, welches automatisch die Autokennzeichen speichern kann. Das System hat sich bisher nicht sehr bewährt und es könnte darauf verzichtet werden.

**Minder Markus, EVP:** Die Fraktion EVP stellt folgenden Antrag: „Artikel 6 Absatz 2: Medizin- und Pflegepersonal erhalten wie bisher Parkkarten kostenlos.“ Die Spitex haben bereits heute kostenlose Parkkarten. Für eine private Spitex sind die Kosten erheblich, für alle Fahrzeuge eine Parkkarte zu kaufen. Die Spitex erbringen gute Dienste für die Menschen. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion EVP kostenlose Parkkarten für diese Institutionen.

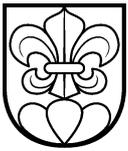
**Hess Barbara, FDP:** Die Fraktion FDP/glp stellt in Absprache mit den Fraktionen BDP und SVP den Antrag, Artikel 6, Parkplatzgebühren Absatz 4 zu streichen und durch folgende Formulierung zu ersetzen: „Die Parkuhren in der Parkzone 1 werden mit einem Gratisschritt ausgestattet.“

- *Bei maximaler Parkzeit bis zu 30 Minuten = 15 Minuten gratis (nur Bahnhofstrasse und Buswilstrasse ohne Monopoliplatz)*
- *Bei maximaler Parkzeit von 2 Stunden und mehr = 1 Stunde gratis*

*Alle Parkuhren in der Parkzone 1 mit Ausnahme der Bahnhofstrasse/Buswilstrasse haben eine minimale Parkzeit von 2 Stunden.“*

Der Fraktion FDP/glp ist es wichtig, dass eine gewerbefreundliche Politik betrieben wird. Der Detailhandel hat mit genügend Belastungen zu kämpfen, wie z.B. Euro, Internet und momentan noch mit der Ortsdurchfahrtsanierung. Dem Gewerbe müssen nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden, indem die gratis Parkzeit reduziert wird. Für den Detailhandel sind die Gratiszeiten sehr wichtig. Die Gratiszeiten sind ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Städten und Einkaufszentren. Viele Studien beweisen, dass der Kunde auf Parkplatzgebühren sehr sensibel reagiert. Der Detailhandel kann es sich nicht leisten, Kunden zu verlieren. Die Rednerin bittet den GGR, den Antrag der Fraktion FDP/glp zu unterstützen und damit den Einkaufsplatz Lyss mit diesen Grundlagen zu stärken und attraktiver zu machen.

**Ammeter Hans, SP:** Der Redner hatte bereits etliche Fragen, welche nicht beantwortet werden konnten. Momentan wurden einige Anträge eingereicht, um einiges aus dem Parkplatzreglement zu streichen. Er ist interessiert und verwundert, wieso der „Eigenacker“ bisher kein Thema war. Der Redner kann sich nicht erklären, wieso das Gebiet Eigenacker bewirtschaftet werden sollte. Er kann sich nicht vorstellen, dass jemand dort parkieren wird. Der



Redner möchte auch wissen, wieso der Parkplatz beim Friedhof nicht für die Bewirtschaftung vorgesehen ist und wieso nicht alle Sportvereine gleich behandelt wurden.

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Der Redner hat auch noch etwas zum Thema „Gratisschritt“. Es ist nicht so, dass die Fraktion SP/Grüne den Gratisschritt unbedingt beibehalten möchte, jedoch ist die Fraktion auch nicht grundlegend dagegen. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass ein Gratisschritt nur an Orten möglich sein sollte, bei denen kurze und schnelle Erledigungen gemacht werden können. Die Parkzonen sind wirtschaftlich sinnvoll zu bewirtschaften. Aus diesem Grund stellt die Fraktion SP/Grüne folgenden Antrag: Artikel 6 Absatz 4: *„Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen kann ein Gratisschritt von max. 15 Minuten gewährt werden.“*

**Zumstein Claudia, SP:** Die Rednerin hat zwei kurze Anmerkungen zur Fraktion BDP und FDP/glp. Die Rednerin findet Fahrgemeinschaften sehr gut und war selber lange Mobility-Benutzerin. Der Platz bei der Autobahnauffahrt, welcher erwähnt wurde, muss immer wieder durch Personal der Gemeinde in Stand gehalten werden und das kostet Geld. Die Rednerin sieht nicht ein, wieso dort nicht auch Parkgebühren verlangt werden können. Der Parkplatz beim Parkschwimmbad ist im Sommer für die Schwimmbadgäste da und nicht für Pendler. In den Wintermonaten könnte evtl. darüber diskutiert werden. Die Rednerin hat viel Verständnis für das Gewerbe. Die Rednerin ist jedoch der Meinung, dass in der Gemeinde Lyss viele Parkhäuser vorhanden sind, welche nicht weit von den verschiedenen Geschäften entfernt sind. Die Parkhäuser sollen benützt werden. Das Parkhaus im Seelandcenter ist beispielsweise nie voll und diejenigen mit gesunden Füßen sollen durch das Dorf laufen und flanieren. Gerade die Lysser Bevölkerung sollte zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sein.



**Marti Markus, BDP:** Der Redner teilt mit, dass die Fraktion BDP den Antrag der Fraktion FDP/glp unterstützen wird. Wie bereits erwähnt, sind die sogenannten Gratisschritte auch in den Parkhäusern vorhanden. Der GR hat bei den Neubauten von Aldi, Coop und Migros die Gratisstunde ebenfalls gewährt. Der Redner könnte nicht verstehen, wenn das übrige Gewerbe in Lyss nicht die gleichen Voraussetzungen bekommen würde. Der Redner gibt dem GR den Auftrag zu überprüfen, ob die Parkzonen auch tatsächlich überall sinnvoll definiert wurden.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Grundsätzlich hat der Redner Verständnis für die Anliegen. Der Redner überlässt dem GGR, welcher Antrag mehrheitsfähig ist. Der Redner merkt an, dass der Zonenplan in der Kompetenz des GR liegt. Der Redner gesteht ein, dass er sich bisher diesbezüglich nicht darum gekümmert hat. Der Redner hat sich jedoch vorgenommen, sich dieser Pendenz noch vor den Sommerferien anzunehmen.

Abstimmung

Änderungsanträge SVP/BDP/FDP

1. Artikel 4 Absatz 3: bisheriger Text streichen (zu Parkzone 3) und mit folgendem Wortlaut ersetzen: *„Die Parkplätze der Parkzone 3 werden nicht bewirtschaftet.“*

Der Antrag der SVP/BDP/FDP wird mit 29 : 8 Stimmen angenommen.

2. Artikel 6 Absatz 2: *„Die Regelungen zu Parkzone 2 sind ersatzlos zu streichen.“*

Der Antrag der SVP/BDP/FDP wird mit 31 : 3 Stimmen angenommen

Abstimmung

Antrag EVP: Artikel 6 Absatz 2: *„Medizin- und Pflegepersonal erhalten wie bisher Parkkarten kostenlos.“*

Der Antrag der EVP wird einstimmig angenommen.

**Im Cupsystem**

Antrag FDP/glp	Antrag SP/Grüne
Artikel 6 Absatz 4: ist zu streichen und durch folgende Formulierung zu ersetzen: „Die Parkuhren in der Parkzone 1 werden mit einem Gratisschritt ausgestattet. - Bei maximaler Parkzeit bis zu 30 Minuten = 15 Minuten (nur	Artikel 6 Absatz 4: „Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen kann ein Gratisschritt von max. 15 Minuten gewährt werden.“

Bahnhofstrasse und Buswilstrasse ohne Monopoliplatz) - Bei maximaler Parkzeit von 2 Stunden und mehr = 1 Stunde gratis Alle Parkuhren in der Parkzone 1 mit Ausnahme von Bahnhofstrasse/Buswilstrasse haben eine minimale Parkzeit von 2 Stunden.	
<b>31 Stimmen</b>	<b>10 Stimmen</b>
<b>Gewinner: Antrag FDP/glp</b>	



<b>Antrag FDP/glp</b>	<b>Antrag GR</b>
Siehe oben	Artikel 6 Absatz 4: Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen kann ein Gratissschritt gewährt werden.
<b>31 Stimmen</b>	<b>9 Stimmen</b>
<b>Somit ist der Antrag der FDP/glp ins Reglement aufzunehmen.</b>	

**Meister Katrin, SP:** Die Rednerin fragt, ob der genehmigte Antrag überhaupt rechtens ist. Dieser greift in den Zonenplan ein, welcher in der Kompetenz des GR und nicht des GGR liegt. Die Rednerin möchte wissen, ob der Antrag überhaupt hätte genehmigt werden dürfen.



**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Das Reglement, welches zur Genehmigung vorliegt, steht über allem anderen. Alle beschlossenen Anträge muss der GR nun versuchen umzusetzen. Ob es rechtlich korrekt ist, kann der Redner nicht mit Sicherheit sagen. Die Änderungen werden aber im neuen Parkplatzreglement einfließen, auch wenn das Ganze doch etwas kompliziert ausgefallen ist.

**Strub Daniel, Gemeindeschreiber:** Das Parlament bestimmt das Reglement. Im weitesten Sinn gibt es keine Vorgaben, was genau in diesem Reglement stehen muss. Es gibt eine bestimmte „Flughöhe“ welche eingehalten werden sollte. Wenn das Parlament dem GR in gewissen Bereichen Vorgaben macht, so ist das legitim. Theoretisch wäre sogar möglich, dass der Zonenplan durch das Parlament genehmigt werden kann. Der GR möchte jedoch die Zonen nach Möglichkeit selber einteilen. Hier im Speziellen wurden gewisse Vorgaben gemacht, welche nun Auswirkungen auf den Zonenplan haben und in diesen Punkten der GR nicht ganz frei ist. Der Redner sieht nichts, was dem Vorhaben entgegenspricht.

**Eggl Peter, SVP:** Im Parkplatzreglement auf Seite 6 steht: Im Namen des Grossen Gemeinderates, Patrick Häni, Präsident, Daniel Strub, Sekretär. Der Redner bittet die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen.

**Beschluss** 34 : 5 Stimmen

**Der GGR ...**

- **genehmigt das Parkplatzbewirtschaftungsreglement (Nr. 95) und setzt dieses per 01.01.2017 in Kraft.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).**

Für getreuen Protokollauszug

Silvia Wüthrich  
Gemeindeschreiberin Stv.

